

III. Fertigung

STADT LAMBRECHT/PFALZ

BEBAUUNGSPLAN SÜDWEST I

M. 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES WOHNGEBIET
- OFFENE BAUWEISE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- ⊙ 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSEN BZW. WEGE (ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN)
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

- FORTBESTEHENDE UND NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

BESTANDSANGABEN

- ▨ BESTEHENDE GEBÄUDE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GARAGEN UND NEBENANLAGEN, IM SINNE DES § 14 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG, SIND AN DER SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZE BIS ZU 50 QM GEBÄUDEGRUNDFLÄCHE ZULÄSSIG. GARAGEN MÜSSEN MINDESTENS 5,00 M VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN ENTFERNT SEIN. AUSNAHMEN KÖNNEN BEI BAUGRENZEN ZULÄSSIG WERDEN.

GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

DIE OBERKANTE FERTIGER FUSSBODEN DES UNTEREN GESCHOSSES DARF MAX. 0,50 M ÜBER DEM NATÜRLICHEN GELÄNDE LIEGEN.

ES SIND ZULÄSSIG:

- FLACHDÄCHER
- SATTEL- UND WALMDÄCHER MIT FIRSTRICHTUNG PARALLEL ZUR STRASSE

- 1.) AUFSTELLUNG DIESES PLANES AM 15. 10. 1970 BESCHLOSSEN
- 2.) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 29. DEZ. 1971
- 3.) AUFGELEGEN VOM 6. JAN. 1972 BIS EINSCHL. 7. FEB. 1972
- 4.) BEDENKEN UND ANREGUNGEN GINGEN nicht EIN.
- 5.) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 6. APR. 1972

LAMBRECHT/ PFALZ, DEN 5. JUNI 1972
In Vertretung:



1. Beigeordneter
DELLER

III. Fertigung
Genehmigt

mit Verfüg. v. 29. Sep. 1972
Az. 405-23. *Dr. Schumacher*
Neustadt an der Weinstraße,
den 29. Sep. 1972

Bezirksregierung Rheinland-Pfalz
Im Auftrag:
Ds. *gyp*
(Candidus)

LAMBRECHT/ PFALZ, DEN 21. DEZEMBER 1970

GEFERTIGT: *Fürst*

